



Gemeinde Durlangen
Ostalbkreis

**Benutzungsordnung
für die Biertischgarnituren der Gemeinde Durlangen
vom 15.05.2023**

I. Allgemeines

Die 20 Biertischgarnituren der Gemeinde Durlangen sollen bei Festen und Veranstaltungen benutzt werden können, um den Besuchern und Teilnehmern Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

II. Grundsätze der Benutzung

1. Die Gemeinde Durlangen überlässt die 20 Biertischgarnituren den örtlichen Vereinen, Organisationen und Vereinigungen. Die Benutzung durch auswärtige Vereine, Privatpersonen oder Kommunen ist nicht vorgesehen. Über die Ausnahmen entscheidet das Kollegialgremium (Gemeinderat).
2. Die Gemeinde stellt die Biertischgarnituren auf schriftlichen Antrag zur Verfügung. Bei mehreren Anträgen auf Benutzung für den gleichen Benutzungszeitraum entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Die Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Mit dem unterschriebenen Antrag erkennt der Antragsteller diese Benutzungsordnung an.
3. Die Gemeinde behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung der Biertischgarnituren nicht erteilt worden wäre. Die Gemeinde ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung den Veranstalter von der Benutzung der Biertischgarnituren für weitere Veranstaltungen auszuschließen.

III. Benutzung, Rückgabe und Haftung

1. Die zwischen der Gemeinde und dem Benutzer vereinbarten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.
2. Ab- und Antransport der Biertischgarnituren von und zum Regelstandort ist vom Benutzer durchzuführen. Der Standort wird dem Benutzer von der Gemeindeverwaltung mitgeteilt.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, die Biertischgarnituren bei Übernahme auf seinen einwandfreien Zustand zu überprüfen und eventuelle Mängel unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Benutzer übernimmt die Biertischgarnituren wie besichtigt. Die Gemeinde Durlangen haftet nicht für die Funktionsfähigkeit.
5. Der Benutzer hat die Biertischgarnituren gereinigt und in ordnungsgemäßem, betriebsbereitem Zustand zurückzugeben.

6. Nach der Rückgabe werden die Biertischgarnituren auf deren Zustand von der Gemeindeverwaltung kontrolliert. Die Abnahme wird schriftlich protokolliert und vom Benutzer unterzeichnet.
7. Der Benutzer haftet für Schäden an den Biertischgarnituren, die zwischen der Übergabe und der Rückgabe entstanden sind. Die Kosten für notwendige Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen werden dem Benutzer von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

IV. Benutzungsentgelt und Kaution

1. Für die örtlichen Vereine; Organisationen und Vereinigungen wird für die Nutzung der Biertischgarnituren keine Nutzungsentgelt berechnet. Dies gilt als Beitrag der Vereinsförderung.
2. Die Gemeinde erhebt für die Verleihung der Biertischgarnituren von allen Benutzern eine Kaution in Höhe von 200,00 €, die auf dem Rathaus in bar zu hinterlegen sind.

V. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Durlangen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen.

VI. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 31. Mai 2023 in Kraft.

Durlangen, den 15.05.2023
Bürgermeisteramt Durlangen

Gerstlauer
Bürgermeister